

Beschlussvorlage	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr. 1811548	
Externe Dokumente	Eingang Ratsbüro 04.06.2018

Betreff
 Vorschlag eines Landes-Radschnellwegs Bonn/Rhein-Sieg im Zusammenhang zum Ersatzneubau der A 565 „Tausendfüßler“

Finanzielle Auswirkungen		Stellenplanmäßige Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 61	04.06.2018	gez. Schlottmann
Dez. III	01.06.2018	gez. Wiesner
Genehmigung/Freigabe durch OB	05.06.2018	gez. Sridharan

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
-------------------	--	--	--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	20.06.2018		2
Rat	10.07.2018		1

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird - vorbehaltlich des positiven Ergebnisses einer Potenzialanalyse bzw. Darstellung der grundsätzlichen Machbarkeit - beauftragt, in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und seinen betroffenen Städten und Gemeinden beim Land Nordrhein-Westfalen die Einrichtung einer Landes-Radschnellwege-Verbindung im Korridor Alfter - Duisdorf - Endenich - A565 / Nordbrücke - Niederkassel/Troisdorf/Sankt Augustin zu beantragen.

Bei Erfolg des Antrags werden die für die Potenzialabschätzung und Darstellung der grundsätzlichen Machbarkeit getroffenen Annahmen zu Linienführung und beabsichtigten Führungsformen unter Beteiligung der Politik und der Öffentlichkeit im Hinblick auf die konkrete Realisierung ggf. modifiziert und konkretisiert.

Begründung

Sachverhalt

Derzeit bereitet Straßen.NRW den Ersatzneubau für die A 565 im Abschnitt AK Bonn Nord - AS Bonn Endenich und insbesondere das dafür notwendige Planfeststellungsverfahren vor.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Verwaltung u.a. wie folgt beauftragt (DS-Nr. 1713165EB8):

*„Die Verwaltung setzt sich gegenüber dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Bundesrepublik Deutschland dafür ein, dass
a) entlang der A565 (Tausendfüßler) eine neue schnelle, autobahnparallele, kreuzungsfreie, förderfähige Radverkehrsstrasse vom Endenicher Ei über die Nordbrücke bis nach Beuel und in den Rhein-Sieg-Kreis (Niederkassel, Troisdorf, Sankt Augustin) geschaffen wird.“*

Eine erste Potenzialabschätzung kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass eine solche Verbindung sinnvoll sein kann (DS-Nr. [1810563](#)).

Der Leiter der Region 3 von Straßen.NRW hat jedoch in der gemeinsamen Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse von Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis am 19.04.2018 planungsrechtliche und zeitliche Bedenken gegen eine Aufnahme eines Radschnellweges entlang der A 565 im betreffenden Abschnitt zum derzeitigen Verfahrensstand artikuliert, welche kurz zuvor auch schriftlich bei der Stadt eingegangen waren (s. DS-Nr. [1810928NV2](#)). In der gemeinsamen Sitzung bzw. im anschließenden Hauptausschuss wurde die Stadtverwaltung per Beschluss beauftragt, *„unter Beachtung der üblichen kommunalrechtlichen Vorgaben und Entscheidungskompetenzen die notwendigen weiteren Schritte zu unternehmen, um die Aufnahme eines Radwegs, möglichst als Radschnellweg, in das Planfeststellungsverfahren des Landesbetriebes Straßen.NRW zum Neubau der A 565 zwischen dem AK Bonn Nord und der AS Bonn Endenich sicherzustellen und eine Realisierung möglichst im Zuge dieser Baumaßnahme zu erreichen.“* (DS-Nr. [1810928](#)). Dies hat der Planungs- und Verkehrsausschuss des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises per Beschluss unterstützt.

Im Anschluss an diese Beratungen gab es weitere Kontakte zwischen Stadt Bonn und Straßen.NRW zu möglichen Lösungen zur Einbeziehung eines Radweges in den Ersatzneubau der A 565.

Eine mögliche Lösung: Landes-Radschnellweg

Im Zuge der Gespräche konnte eine mögliche Lösung skizziert werden: Eine Realisierung als Bestandteil einer Landes-Radschnellweg-Verbindung.

Mit der Novelle des Straßen- und Wegegesetzes NRW in 2016 hat das Land Nordrhein-Westfalen Landes-Radschnellwege als eigene Straßenkategorie eingeführt. Es handelt sich hier nicht um eine finanzielle Förderung eines kommunalen Radweges. Bei einem Landes-Radschnellweg obliegen Planung, Finanzierung, Bau und Unterhaltung wie bei einer Landesstraße dem Land NRW als Straßenbaulastträger. Ausgenommen davon sind nur die Ortsdurchfahrten.

Für den Neubau von Landes-Radschnellwegen besteht gem. § 38 Abs. 1 StrWG NRW die Pflicht zur Durchführung eines

Planfeststellungsverfahrens. Dies wäre daher - unbeschadet der Frage, ob die Einschätzungen von Straßen.NRW im Schreiben vom 18.04.2018 zutreffend sind - im Hinblick auf eine rechtssichere Einbeziehung des Radschnellweges in das Verfahren zum Ersatzneubau der A 565 von großem Vorteil.

Es existiert kein gesetzlicher Bedarfsplan für Landes-Radschnellwege. Die Entscheidung über Planung und Bau eines Landes-Radschnellweges trifft die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Einzelfall. Für eine Qualifizierung einer geplanten Verbindung als Landes-Radschnellweg hat das Land folgende Kriterien:

- Länge mindestens 5 km - besser 10 km zur evtl. Inanspruchnahme von Bundes-Fördermitteln durch das Land NRW (Förderung noch nicht abschließend geregelt)
- Verbindung mindestens zwischen zwei Kreisen bzw. kreisfreien Städten
- Nachweis der Möglichkeit, die Standards gem. AGFS-Leitfaden Radschnellwege (<https://www.agfs-nrw.de/fachthemen/radschnellwege/fachbroschuere-radschnellwege.html>) ganz überwiegend einhalten zu können. Mögliche Führungsformen sind insbesondere reine Radwege von 4,0 m Breite oder Fahrradstraßen.
- Potenzialnachweis von mind. 2.000 Nutzenden täglich auf wesentlichen Abschnitten

Dabei kann die bauliche Realisierung der gesamten Verbindung auch sukzessive erfolgen.

Die genaue Linienbestimmung auch unter Berücksichtigung des konkreten Ausbaus für einen Landes-Radschnellweg erfolgt später in einem formellen Verfahren gem. § 37 StrWG. Gleichwohl sind für eine Linienführung und Ausbau bereits vorab Annahmen zu treffen, um nachzuweisen, dass die Einhaltung der o.g. Kriterien grundsätzlich möglich ist.

Ein möglicher Verfahrensweg für den zeitnah in das Verfahren für den Ersatzneubau A 565 im Bereich des sogenannten „Tausendfüßlers“ einzubeziehenden Radschnellwegabschnitt könnte wie folgt aussehen:

- Die Stadt Bonn konzipiert in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis sowie den betroffenen kreisangehörigen Kommunen einen Radschnellweg und legt ihn zeitnah mit allen erforderlichen Entscheidungsparametern dem Land zur Grundsatzentscheidung über die Anerkennung als Landes-Radschnellweg gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 StrWG NRW vor.
- In diesem Fall wäre das Land, vertreten durch Straßen.NRW, in wesentlichen Teilen Baulastträger des Radschnellweges und würde den Abschnitt entlang der Autobahntrasse „Tausendfüßler“ - sofern eine Planung des Radwegeabschnittes entlang dieser Trasse vor Frühjahr 2019 vorliegt - als „Deckblatt“ ins Planfeststellungsverfahren „Tausendfüßler“ einbeziehen können.

Konkreter Vorschlag: Landes-Radschnellweg Alfter - Bonn - Niederkassel/Troisdorf/Sankt Augustin

Die Landesregierung hat erklärt, dass für die Entscheidung über eine Einleitung eines Verfahrens und Qualifizierung ein konkreter Antrag der betroffenen Gebietskörperschaften notwendig ist.

Bereits beim Planungswettbewerb Radschnellwege des Landes NRW in 2013 reichten die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis eine Ost-West-Verbindung Siegburg - Troisdorf - Bonn - Alfter - Bornheim als Wettbewerbsbeitrag ein, der leider nicht erfolgreich war. Der Gedanke, auch auf regionaler Ebene die im Vergleich zu den entlang des Rheins laufenden Nord-Süd-Verbindungen gerade auch die Ost-West-Verbindungen für den regionalen Radverkehr weiter zu verbessern, wird jedoch weiterverfolgt, z.B. mit der geplanten Rad-Pendler-Route Bonn - Alfter - Bornheim.

Die hier angedachte Ost-West-Verbindung könnte nach den nun entwickelten Vorstellungen in folgendem Korridor verlaufen:

- Beginn im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis / Alfter - Oedekoven / Witterschlick
- Bf. Duisdorf (ÖPNV-Knoten) / Hp. Helmholtzstraße und Bereich Messdorfer Feld (ggf. Ausbau bestehender Wege)
- Bereich „Endenicher Ei“ (Anschluss an zukünftige Brücke Immenburgstraße Richtung City und Uni-Campus Endenich und Poppelsdorf)
- A 565 / Tausendfüßler
- Brühler Straße/Lievelingsweg (Anschluss an Radpendler-Route Bonn - Alfter Bornheim)
- Weiter entlang A 565 und Nordbrücke / Kombination mit perspektivischem BAB-Ausbau (Anschluss an die Rhein-Radwege in Nord-Süd-Richtung)
- Bereich AS Bonn Beuel-Nord, Optionen:
 - o Fortführung über Siegbrücke L 269 Richtung Niederkassel/Troisdorf
 - o Fortführung auf Siegtal-Radweg Richtung Sankt Augustin - Meindorf/Menden
 - o Evtl. Fortführung weiter an A 565 Richtung Villich-Müldorf / Sankt Augustin - Hangelar

Die Verwaltung erwartet bei einer solchen Verbindung grundsätzlich ein hohes Nutzungspotenzial, insbesondere da regionale Verbindungen hoher Qualität geschaffen und Relationen bedient würden, bei denen der ÖPNV mangels Infrastruktur derzeit teilweise weniger attraktiv ist. Gleichzeitig lässt die Führung über Fahrradstraßen, der Ausbau bestehender Wege und insbesondere die Führung entlang der BAB weniger Zielkonflikte erwarten, wie sie teilweise beim 2013 verfolgten Projekt thematisiert wurden.

Weiteres Verfahren

Die Qualifizierung einer längeren Verbindung als Landes-Radschnellweg stellt eine Option für eine Einbeziehung eines Radweges an der A 565 im Abschnitt „Tausendfüßler“ dar. Die Verwaltung wird auch die weiteren Optionen wie Realisierung als kommunaler Radweg unter Einbeziehung von Fördermitteln prüfen.

Angesichts des Zeitdrucks bei der Realisierung des Ersatzneubaus A 565 „Tausendfüßler“ und der anstehenden Sommerpause ist es notwendig, einen Vorratsbeschluss für eine Beantragung eines Landes-Radschnellweges beim Land zu fassen. Sofern die Gremien der Stadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises sowie seiner betroffenen Städte und Gemeinden zustimmen und die Potenzialanalyse zu positiven Ergebnissen kommt, werden Stadt und Kreis die Qualifizierung als Landes-Radschnellweg umgehend beantragen. Die Fortschreibung der Potenzialanalyse ist bereits beauftragt.

Von Seiten der Stadt Bonn wird derzeit die Vergabe zur konkreten baulichen Planung des Radschnellweges im Bereich A 565 „Tausendfüßler“ vorbereitet. Hierzu erfolgt noch eine Befassung der Gremien mit einer separaten Vorlage. Diese Umsetzungsplanung kann als Grundlage sowohl für einen Landes- wie auch für einen kommunalen Radschnellweg dienen. Wäre ein Antrag für einen Landes-Radschnellweg erfolgreich, ist eine nachträgliche Übernahme der Planungskosten durch das Land Nordrhein-Westfalen möglich.